

Versuchen der Kreis Düren und windige Investoren gemeinsam die Stadt Heimbach in die Knie zu zwingen?

Die Bürgerinitiativen "Vlatten läuft Sturm" und "Berg läuft Sturm" fordern den Rat der Stadt Heimbach auf, bei seiner Verweigerung des Einvernehmens zu der Errichtung von fünf 200-Meter-Windanlagen auf der Hochfläche über den Dörfern Vlatten, Berg (Mecherich), Bürvenich, Eppenich und Wollersheim zu bleiben und auf gerichtlichem Wege für ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf kommunale Selbstbestimmung zu kämpfen. Es ist das verbrieftete Recht der Stadt zu bestimmen, was auf ihren Flächen gebaut werden darf und was nicht!

Ein Genehmigungsbescheid mit unklarer Rechtslage

Der Kreis Düren hat den Genehmigungsbescheid für das geplante Repowering – gegen den Willen und die mehrfach bestätigte Entscheidung des Heimbacher Stadtrates – am 8.1.2021 veröffentlicht. Der Bescheid des Kreises trägt jedoch das Datum vom 30.11.2020. Zwischen Genehmigung und Veröffentlichung liegt also mehr als ein Monat. Die Bls weisen darauf hin, dass mit einer Veröffentlichung im Jahr 2021 das neu in Kraft getretene Investitionsbeschleunigungsgesetz greift, das Klagen um eine Instanz reduziert und gleichzeitig den sofortigen Baubeginn, trotz etwaiger Klagen, ermöglicht.

Die Bürgerinitiativen fragen sich, ob hier die Genehmigungsbehörde dem Projektierer absichtlich in die Karten spielt und Klagen der Stadt, von Bürgern oder Naturschutzverbänden auf diese Weise erschwert. Wäre der Bescheid sofort nach der Genehmigung im November zugestellt worden, wären für eine gerichtliche Überprüfung - nach altem Recht - zwei Gerichtsstufen zur Verfügung gestanden und das Bauvorhaben hätte bis zur Beendigung der rechtlichen Auseinandersetzungen mit einem Baustopp belegt werden können.

Irritationen im laufenden Prüfverfahren

Schon im laufenden Prüfverfahren war 2019 der Verdacht auf mögliche Vorab-Absprachen zwischen Kreisbehörde und Projektierer aufgekommen.

Bereits damals griff der Projektierer, einer Genehmigung vorweg und veröffentlichte auf seiner Webseite geplante Nebenbestimmungen durch den Kreis, die sich nun – fast 1 1/2 Jahre später – im Wortlaut im offiziellen Genehmigungsbescheid wiederfinden.

Der Prüfungsprozess der zwischenzeitlich eingereichten Gutachten scheint vor diesem Hintergrund mehr als fragwürdig.

Unwirtschaftlich unter falschen Annahmen

Die Genehmigung des Kreises fußt nicht zuletzt auf einem vom Projektierer nachgereichten Wirtschaftlichkeitsgutachten. Dieses, der Kreis-Genehmigungsbehörde von der Wind Repowering GmbH & Co. KG vorgelegte Ertragsgutachten, nachdem auf der Vlattener Repoweringfläche nur Gewinne mit 200-Meter-Windanlagen zu erzielen seien, entbehrt jeder Grundlage.

Die Agentur Rödl und Partner erstellte – im Auftrag des Projektierers (!) – ein komplexes Gutachten, mit dem belegt wird, dass man mit 100-Meter-Rädern mit einer Leistung von 0,75 Megawatt(!) keine Gewinne erwirtschaften kann. Sinn dieses Gutachten war es, die 75-Meter Höhenbegrenzung im gültigen Flächennutzungsplan der Kommune in Frage zu stellen, um so den Bau von Windanlagen mit 200 Metern und 4,5 Megawatt Windturbinen zu rechtfertigen.

Die BIs werfen der Kreisbehörde vor, in ihrer Genehmigung nicht berücksichtigt zu haben, dass der Heimbacher Flächennutzungsplan (FNP) durchaus die Möglichkeit vorsieht, Windenergieanlagen (WEA) höher als 75 Meter zu errichten, wenn das für einen wirtschaftlichen Betrieb nötig ist. Nach einem Ratsbeschluss von 2002 können in der ausgewiesenen Vlattener Windvorrangzone Anlagen bis zu 440 Meter über NN und ohne Leistungsbegrenzung errichtet werden. Das bedeutet auf der 300 Meter Hochfläche konnten und können WEA bis 140 Meter Höhe gebaut werden. Entsprechende, moderne Hochleistungs-Anlagen existieren am Markt. (vgl. Nordex N 131) Auch der Trick, mit nur 750 Kilowatt schwachen Windanlagen eine Un-Wirtschaftlichkeits-Berechnung anzustellen, hätte der Behörde auffallen müssen. Zumal zum gleichen Zeitraum ein Genehmigungsverfahren des gleichen Projektierers in Linnich Gereonsweiler mit kleineren, modernen Rädern bei der Kreisbehörde anhängig ist. Anscheinend kann man also in der flachen Börde auch mit niedrigeren/schwächeren Rädern ordentliche Gewinne erwirtschaften!

Fragwürdigkeiten im vorgelegten Ertragsgutachten wurden nicht ausgeräumt, bzw. nicht durch die Kreis-Behörde untersucht. Auch gab es keinen Versuch des Landrates, zwischen der Stadt Heimbach und den Projektierern zu vermitteln, um eine Eskalation des Konfliktes zu vermeiden.

Kreis soll Vlattener Windanlagen mitfinanzieren

Im Gegenteil: Die kreiseigene Rurenergie stellt im Dezember an den Kreistag einen Antrag 960.000 Euro zu genehmigen, um sich mit Kreismitteln an einem Vlattener Windrad zu beteiligen. Obskur daran ist, dass in dem Antrag der Preis für eine Windanlage des Projektierers mit 8 Millionen Euro angegeben wird. Aus dem, dem Kreis vorliegenden Genehmigungsgutachten geht jedoch ein Stückpreis von knapp 3 Millionen Euro pro Windanlage hervor! Soll sich also hier der Kreis zu überhöhten Gewinnspannen von 170 Prozent an einer Windanlage beteiligen, die seine Kommune Heimbach vehement ablehnt? Welche Interessen gibt es im Kreis Düren, dem Projektierer 25 Millionen (5 WEA x 5 Mio) an Gewinnen zuzuschancen? Wieso sollen die kreisangehörigen Bürger mit ihren Steuern ein solch überteuertes Investment finanzieren? Der Antrag auf Beteiligung an dem windigen Projekt findet sich auf der Tagesordnung des Kreisausschusses am 2. Februar 2021 unter TOP 15, AZ.309/20

Projektierer wirbt mit fragwürdigen Zahlen um Heimbach

Während der Kreis mit seiner Genehmigung gegen das grundgesetzlich garantierte Recht der Kommune auf ihren Flächen selbstständig zu entscheiden, was Natur, Landschaft und Bürgern zuzumuten ist, vorgeht, versucht sich der Projektierer mit fremden Federn zu schmücken: In einer Presseaussendung wirbt er dafür, dass Heimbach aus den ungeliebten Windanlagen 110.000 Euro pro Jahr erhalten könne. Das ist aber keine Freundlichkeit des Projektierers, sondern gesetzlich seit 2021 vorgesehen: 0,2 Cent pro erwirtschaftete Kilowattstunde sind der Standortkommune gutzuschreiben.

Die zu erwartenden Erträge/Volllaststunden pro Jahr werden hier vom Projektierer "schöngerechnet". 11 Millionen Kilowattstunden soll eine Anlage - nach Angabe der Wind Repowering GmbH & Co. KG - pro Jahr erbringen. Das wären, bei 4MW pro Windanlage, 2.750 Volllaststunden pro Jahr – eine utopische Wunschvorstellung, liegt doch der durchschnittliche Stromertrag aller deutschen Windanlagen bei ca. 1.800 Volllaststunden, wie man im Windmonitor des Fraunhofer IEE nachlesen kann.

Insofern fragen wir uns, ob es die hypothetischen Mehreinnahmen für die Stadt wert sind, die Gesundheit der Anwohner zu gefährden, den Wert der Immobilien zu halbieren, die Natur zu schädigen, kurz die Lebensqualität in den betroffenen Dörfern massiv herabzusetzen. Viel konstruktiver fänden es die BIs, wenn sich der Projektierer an den gültigen Flächennutzungsplan halten, seine Höhenvorstellungen herabsetzen würde und mit geringeren – aber immer noch beträchtlichen – Gewinnen zufrieden wäre. Alternativ wäre es möglich und vermutlich nachhaltiger, die vorhandenen 8 Räder mit neuen Generatoren auszustatten, die dann – bei der topografischen Höhe vor Ort – ebenfalls mehr Gewinn erzielen würden. Immerhin wären diese Windanlagen dann, bedingt durch die Hochfläche (300m über NN), immer noch höher als die rentablen Windräder in Linnich-Gereonsweiler.

Wollen wir unsere einmalig schöne Kulturlandschaft und ihre Anziehungskraft erhalten, können wir nicht 200-Meter-Windanlagen im "Tor zur Eifel" zulassen. Andernfalls zerstört die Tourismusdestination Heimbach ihr naturnahes Image, das getragen wird von Nationalpark, Rursee und unserer einzigartigen Hügellandschaft. Unsere Heimat ist Ferienregion und Ausflugsdestination für die nahen Großstädte. Lässt Heimbach sich nun von fremder Hand die Windriesen aufs Aug' drücken, sägen wir den Ast ab, auf dem wir sitzen.

Die BIs appellieren daher an den Rat, auf seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, dem 28. Januar, zu seiner Ablehnung zu stehen und die kommunalen Hoheitsrechte der Stadt zu verteidigen.

Die privatwirtschaftlichen Interessen der Projektierer dürfen nicht über dem Grundgesetz und dem Schutz von Mensch und Natur stehen!

Mit freundlichen Grüßen

BI Vlaten läuft Sturm, BI Berg läuft Sturm